

Schutzkonzept Bezirk Ebersberg (DPSG)

Stand: März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Konzeption des Schutzkonzeptes	3
1.1	Herangehensweise bei der Erstellung	3
1.2	Veröffentlichung des Schutzkonzeptes	3
1.3	Anwendung des Schutzkonzeptes	3
1.4	Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes	4
2.	Allgemeines	4
2.1	Leitende im Bezirk	4
2.1.1	Voraussetzungen für Leitende	4
2.1.2	Verhalten der Leitenden	5
2.1.3	Transparente stammesübergreifende Kommunikation	5
2.1.4	Externe Unterstützung im Bezirk.....	5
2.2	Verhaltensprinzipien im Bezirk.....	6
2.2.1	Respekt vor persönlichen Grenzen	6
2.2.2	Angemessene Kleidung	6
2.2.3	Fotos, Videos und soziale Medien	6
2.2.4	Respektvolle Sprache.....	7
2.2.5	Zusammenführung verschiedener Stammeskulturen.....	7
2.3	Unterschiedliche Machtgefälle	7
2.3.1	Leitende untereinander	7
2.3.2	Kinder und Jugendliche untereinander.....	8
2.3.3	Leitende zu Kindern und Jugendlichen	8
3.	Veranstaltungen für Leitende	8
3.1	Allgemeines	9
3.1.1	Programm	9
3.1.2	Konsum von Rauschmitteln	10
3.2	Veranstaltungen ohne Übernachtung	10
3.2.1	Awareness Call.....	10
3.2.2	Mögliche Beschwerdewege	11
3.3	Veranstaltungen mit Übernachtung.....	11
3.3.1	Anpassungen der Beschwerdewege	11
3.3.2	Schlafsituation	11
3.3.3	Hygienebereiche.....	12

3.3.4	Rückzugsorte.....	12
3.3.5	Abendgestaltung.....	12
4.	Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen.....	13
4.1	Allgemeines	13
4.1.1	Sicherheit am Veranstaltungsort	13
4.1.2	Angemessenes Programm	13
4.1.3	Erste Hilfe	14
4.1.4	Umgang mit Alkohol und Drogen	14
4.2	Veranstaltungen ohne Übernachtung	15
4.2.1	Awareness Call.....	15
4.2.2	Mögliche Beschwerdewege	15
4.2.3	Hygienebereiche.....	15
4.3	Veranstaltungen mit Übernachtung.....	15
4.3.1	Anpassungen der Beschwerdewege	15
4.3.2	Umgang mit Besucher*innen	16
4.3.3	Schlafsituation	16
4.3.4	Hygienebereiche.....	16
5.	Interventionskonzept	17
5.1	Begriffsklärung: Gewaltformen	17
5.2	Interventionsleitfaden	17
5.2.1	Grenzverletzungen.....	17
5.2.2	Übergriffe und Straftaten	18
5.3	Ansprechpersonen und Beratungsstellen	19

1. Konzeption des Schutzkonzeptes

Ein Schutzkonzept ist essenziell, um eine sichere Umgebung für Kinder, Jugendliche und Leitende zu gewährleisten. Es legt verbindliche Regeln und Maßnahmen fest, die dazu beitragen, Risiken zu minimieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Das Schutzkonzept wurde von einem Team aus acht Mitgliedern entwickelt, die aus verschiedenen Stämmen des Bezirks stammen und unterschiedliche Altersstufen repräsentieren. Dadurch wurde sichergestellt, dass verschiedene Perspektiven und Erfahrungen in die Ausarbeitung eingeflossen sind.

1.1 Herangehensweise bei der Erstellung

Die Erstellung des Schutzkonzeptes wurde in einem mehrstufigen Prozess umgesetzt:

- 1) **Durchführung einer Risikoanalyse:** Zunächst wurden mögliche Gefahren identifiziert und darauf aufbauend Lösungen entwickelt, um diese Risiken zu minimieren.
- 2) **Ausarbeitung des Schutzkonzeptes:** Basierend auf den Ergebnissen der Analyse wurde das Konzept detailliert erarbeitet und strukturiert.
- 3) **Prüfung und Freigabe:** Das Konzept wurde von der Diözesanebene geprüft und freigegeben.
- 4) **Verabschiedung auf der Bezirksversammlung:** Nach der Prüfung wurde das Konzept auf einer Bezirksversammlung verabschiedet.
- 5) **Regelmäßige Überarbeitung:** Das Schutzkonzept wird kontinuierlich überprüft und angepasst, sowohl allgemein als auch spezifisch für besondere Veranstaltungen wie Großaktionen (z. B. BeSoLa).

1.2 Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Die Einführung und Veröffentlichung des Schutzkonzeptes erfolgten in mehreren Schritten:

- **Vorstellung in den Leiterrunden:** Das Schutzkonzept wurde zunächst über digitale Plattformen mit allen Leitenden im Bezirk geteilt und zur Durchsicht bereitgestellt. In einem anschließenden digitalen Treffen gab es die Möglichkeit, Fragen zu klären und Anmerkungen einzubringen.
- **Abstimmung auf der Bezirksversammlung:** Anschließend wurde das Konzept auf der Bezirksversammlung zur Abstimmung gestellt.
- **Veröffentlichung auf der Bezirkswebseite:** Nach der Verabschiedung wurde das Schutzkonzept auf der Webseite des Bezirks veröffentlicht, um allen zugänglich zu sein.

1.3 Anwendung des Schutzkonzeptes

Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es aktiv gelebt und in der Praxis angewendet wird. Daher gibt es klare Regelungen, die eine konsequente Umsetzung gewährleisten.

- **Kenntnisnahme durch alle Leitenden:** Alle Leitenden im Bezirk sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu kennen und sich daran zu halten.
- **Kontrolle der Kenntnisnahme:**
 - Jeder Leitende muss bestätigen, dass er oder sie das Schutzkonzept gelesen hat.
 - Diese Bestätigung muss vor der ersten Teilnahme an einer Bezirksveranstaltung erfolgen.
 - Die Kontrolle darüber liegt bei den Veranstaltenden der Bezirksleitung:
 - Für Stufenaktionen sind dies die Stufenreferenten.

- Bei Bezirksaktionen übernehmen die Bezirksvorsitzenden (BeVos) diese Aufgabe.
 - Für Bildungsaktionen sind die Bildungsreferenten verantwortlich.
- **Berücksichtigung bei Planung und Durchführung:** Das Schutzkonzept muss bei der Planung und Umsetzung jeder Veranstaltung auf Bezirksebene berücksichtigt werden.

1.4 Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Falls es zu Verstößen gegen das Schutzkonzept kommt, müssen klare Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu wurde ein dreistufiger Plan entwickelt, um angemessen auf Regelverstöße zu reagieren.

- 1) **Hinweis auf das Fehlverhalten:** Betroffene Personen werden auf Verstöße aufmerksam gemacht.
- 2) **Klärendes Gespräch:** Ein Gespräch mit den Bezirksvorsitzenden wird geführt, um das Verhalten zu reflektieren und Handlungsalternativen zu finden.
- 3) **Konsequenzen:** Falls erforderlich, können Maßnahmen wie der Ausschluss von Bezirksveranstaltungen ergriffen werden.

2. Allgemeines

Neben konkreten Maßnahmen für Veranstaltungen und den Umgang mit Schutzfällen braucht es auch allgemeine Regeln und Prinzipien, die den Alltag im Bezirk prägen. Sie betreffen das Verhalten der Leitenden, den Umgang miteinander sowie die Wahrung persönlicher Grenzen.

2.1 Leitende im Bezirk

Leitende im Bezirk übernehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe und müssen daher bestimmte Voraussetzungen erfüllen sowie ein vorbildliches Verhalten zeigen.

2.1.1 Voraussetzungen für Leitende

Um im Bezirk als leitende Person tätig zu werden, sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- **Mitgliedschaft:** Bei Beginn der Tätigkeit in der Bezirksarbeit muss eine Mitgliedschaft in einem der Stämme des Bezirks bestehen.
- **Erste-Hilfe-Wissen:** Allgemeine Kenntnisse in Erster Hilfe sind erforderlich, um im Notfall handlungsfähig zu sein. Die regelmäßige Auffrischung durch Erste-Hilfe-Kurse wird empfohlen.
- **Führungszeugnis:** Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach Beginn der Leitungstätigkeit vorgelegt werden und alle fünf Jahre erneuert werden.
- **2d + 2e Schulung:** Innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Leitungstätigkeit müssen Leitende an der Schulung „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung, Intervention und Prävention“ (2d+2e) teilnehmen. Diese Schulung ist spätestens alle fünf Jahre aufzufrischen.
- **Modulausbildung:** Leitende sollten die Modulausbildung in einem angemessenen Zeitraum abschließen, um die notwendigen pädagogischen und organisatorischen Kompetenzen zu erwerben.

2.1.2 Verhalten der Leitenden

Leitende übernehmen eine Vorbildfunktion und sind dafür verantwortlich, ein positives und sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

- **Vorbild sein:** Leitende handeln verantwortungsvoll und vorbildlich, da ihr Verhalten maßgeblich die Gruppendynamik und das Verhalten der Teilnehmenden beeinflusst.
- **Achtsamkeit:** Sie behalten fremde Personen oder Besucher auf dem Platz im Blick und achten darauf, dass diese keinen unbefugten Zugang zu sensiblen Bereichen erhalten.
- **Aufsichtspflicht:** Leitende tragen die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung. Wird diese wieder an Eltern übertragen, muss dies beidseitig klar und transparent kommuniziert werden.

2.1.3 Transparente stammesübergreifende Kommunikation

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Stämmen im Bezirk erfordert eine offene und transparente Kommunikation. Dies ist besonders wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden und gemeinsame Veranstaltungen erfolgreich zu gestalten.

- **Vorbereitung von Veranstaltungen:** Im Vorfeld einer Veranstaltung müssen alle Rahmenbedingungen und Besonderheiten geklärt werden. Dazu gehören Unterschiede in den Stammeskulturen, spezifische Regeln, wichtige Informationen sowie die Bedürfnisse von Teilnehmenden mit besonderen Anforderungen.
- **Laufende Kommunikation:** Während einer Veranstaltung halten die Leitenden einander über relevante Ereignisse wie Streitigkeiten oder andere Vorfälle auf dem Laufenden, um gemeinsam angemessen reagieren zu können.
- **Kommunikation mit Eltern:** Stammesübergreifende Vorfälle, die Kinder oder Jugendliche betreffen, werden transparent und zeitnah an die Eltern kommuniziert.

2.1.4 Externe Unterstützung im Bezirk

Neben den Leitenden gibt es bei Veranstaltungen auch externe Personen, wie beispielsweise Referierende oder Küchenpersonal. Damit diese in das Schutzkonzept eingebunden sind und sich an die geltenden Regeln halten, müssen klare Vorgaben und Informationen bereitgestellt werden.

- **Einhaltung des Schutzkonzeptes:** Externe Personen müssen relevante Teile des Schutzkonzeptes lesen und dessen Einhaltung schriftlich bestätigen.
 - Z.B.: Küchenteam bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen lesen „2. Allgemeines“ und „4. Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen“
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Externe Leitende müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als fünf Jahre ist.
- **Empfohlene 2d + 2e Schulung:** Die Teilnahme an einer 2d + 2e Schulung (Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt) wird empfohlen, um das Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
- **Informationsbereitstellung und Kontrolle:** Das Organisationsteam der Veranstaltung ist dafür verantwortlich, rechtzeitig alle notwendigen Informationen bereitzustellen, Externe zur Vorlage erforderlicher Nachweise aufzufordern und diese zu überprüfen.

Externe Unterstützende müssen nur dann Nachweise vorlegen, wenn sie länger als einen Tag an der Veranstaltung teilnehmen. Bei kürzeren Einsätzen (ein paar Stunden bis maximal einen Tag) entscheidet das Organisationsteam, welche Nachweise nötig sind – abhängig davon, wie viel Kontakt sie mit den Teilnehmenden haben und wie intensiv ihre Unterstützung ist.

- **Begleitungspflicht:** Falls keine Nachweise verlangt werden, muss sichergestellt werden, dass externe Personen, während sie in Kontakt mit Teilnehmenden stehen, stets in Begleitung einer leitenden Person sind, die alle Schutzmaßnahmen erfüllt.

2.2 Verhaltensprinzipien im Bezirk

Unser Schutzkonzept legt verbindliche Verhaltensprinzipien im Bezirk fest, die ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder schaffen. Diese Prinzipien dienen dazu, persönliche Grenzen zu wahren, klare Verhaltensregeln zu etablieren und einen achtsamen Umgang miteinander zu fördern.

2.2.1 Respekt vor persönlichen Grenzen

Wir achten die persönlichen Grenzen aller Mitglieder und stellen sicher, dass diese stets gewahrt bleiben.

- **Meinungen und Gefühle akzeptieren:** Die Ansichten und Emotionen jedes Einzelnen werden respektiert, unabhängig von Alter, Herkunft oder Erfahrung.
- **Zustimmung bei Körperkontakt:** Körperkontakt, etwa bei Umarmungen, Spielen oder im Abschlusskreis, erfolgt auf freiwilliger Basis. Dafür muss die Möglichkeit und der Raum geschaffen werden, Körperkontakt widersprechen zu können.
- **Freiwilligkeit gewährleisten:** Jede Teilnahme am Programm ist stets freiwillig, niemand wird zu Aktivitäten gedrängt. Dabei wird auch darauf geachtet, dass jede Person innerhalb ihrer eigenen Grenzen teilnehmen kann. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, bei einem Spiel eine passive Rolle zu übernehmen, wenn dies dem Wohlbefinden der betroffenen Person entspricht.
- **Aufmerksamkeit und Achtsamkeit:** Alle Situationen werden aufmerksam und achtsam beobachtet, um unangemessenes Verhalten frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.
- **Eingreifen bei Grenzverletzungen:** Bei Überschreitung der eigenen oder der Grenzen anderer wird direkt eingegriffen und bei Bedarf weitere Schritte eingeleitet, um den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen.

2.2.2 Angemessene Kleidung

Die Kleidung soll zur jeweiligen Veranstaltung und Aktivität passen, um sowohl Sicherheits- als auch Anstandsregeln zu erfüllen. Bei Verstößen gegen diese Vorgaben werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen und gebeten, ihre Kleidung entsprechend anzupassen.

- **Sicherheitsaspekte beachten:** Feste Schuhe beim Holzhacken oder ähnliche Schutzmaßnahmen sind Pflicht, um Verletzungen zu vermeiden.
- **Veranstaltungsgerechte Kleidung:** Freizügige Kleidung ist zu vermeiden. Situationsabhängige Anpassungen, wie beispielsweise im Schwimmbad, sind jedoch möglich.
- **Verzicht auf unangemessene Symbole:** Kleidung mit unpassenden Ausdrücken oder Symbolen ist nicht gestattet.

2.2.3 Fotos, Videos und soziale Medien

Ein sensibler Umgang mit Fotos und Videos ist essenziell, um die Privatsphäre aller Mitglieder zu schützen:

- **Einverständniserklärungen:** Vor jeder Veranstaltung wird in der Anmeldung abgefragt, ob Teilnehmende auf Fotos und Videos sichtbar sein dürfen und ob diese veröffentlicht werden dürfen (z. B. auf der Website, Zeitung oder in sozialen Medien).

- **Private Aufnahmen:** Bevor private Fotos oder Videos gemacht werden, ist das direkte Einverständnis aller betroffenen Personen einzuholen – sowohl für die Aufnahme als auch für eine mögliche Veröffentlichung. Mit diesen Aufnahmen ist verantwortungsvoll umzugehen, etwa bei der Bearbeitung oder Verbreitung. Diese Regelung gilt auch für externe Personen z.B. Eltern, die in bestimmten Situationen Fotos oder Videos von ihren Kindern sowie anderen Personen machen möchten.
- **Sensibilisierung für sozialen Medien:** Der Umgang mit sozialen Medien, sowohl der eigene als auch der der Teilnehmenden, sollte stets rücksichtsvoll sein. Wenn mobile Endgeräte bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche erlaubt sind, wird deren verantwortungsvoller Einsatz durch klare Regeln gesteuert.

2.2.4 Respektvolle Sprache

Die Sprache im Pfadfinderalltag spiegelt unseren respektvollen Umgang miteinander wider:

- **Inklusive und respektvolle Kommunikation:** Unsere Sprache soll niemanden ausschließen oder diskriminieren.
- **Angemessene Wortwahl:** Schimpfwörter und sexualisierte Sprache wird stets altersgerecht eingesetzt. In extremen Formen ist solches Verhalten nicht toleriert.

2.2.5 Zusammenführung verschiedener Stammeskulturen

Beim Zusammentreffen unterschiedlicher Stammeskulturen legen wir großen Wert auf eine offene Kommunikation und klare Regeln:

- **Klare Regeln definieren:** Regeln werden im Vorfeld gemeinsam festgelegt. Sie sind einheitlich, altersangemessen, gleichberechtigt, transparent und nachvollziehbar, beispielsweise in Bezug auf Handygebrauch, An- und Abmeldungen (z.B. im Wald spielen) oder Bettzeiten.
- **Angemessene Konsequenzen:** Verstöße gegen Regeln ziehen Konsequenzen nach sich, die altersgerecht, fair und sinnvoll sind. Öffentliche Erniedrigungen sind verboten.

2.3 Unterschiedliche Machtgefälle

In Gruppen können durch Alter, Erfahrung oder Verantwortung unterschiedliche Machtverhältnisse entstehen. Diese sind nicht per se problematisch, müssen aber bewusst wahrgenommen und reflektiert werden, um eine sichere Umgebung zu schaffen.

2.3.1 Leitende untereinander

Unter Leitenden kann es Machtgefälle geben, beispielsweise durch Erfahrung, Positionen oder Gruppenstrukturen. Ein bewusster Umgang mit diesen Dynamiken trägt zu einem respektvollen Miteinander bei.

- **Gegenseitiger Respekt:** Alle Leitenden behandeln sich gleichwertig, unabhängig von Alter oder Erfahrung. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, um Hierarchien zu vermeiden.
- **Partizipation:** Leitende ermöglichen die Durchführung von Bildungsarbeit, die Interessen der Teilnehmenden sind daher gleichwertig zu betrachten und nicht den Teamenden bzw. Referenten untergeordnet.
- **Teamarbeit stärken:** Die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und offener Kommunikation. Alle Stimmen in der Leitungsrunde werden gehört und respektiert. Individuelle Grenzen werden geäußert und eingehalten.

2.3.2 Kinder und Jugendliche untereinander

Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Erfahrungswerte und soziale Rollen innerhalb der Gruppe. Damit Machtgefälle nicht zu Ausgrenzung oder ungerechtfertigten Hierarchien führen, ist es wichtig, diese bewusst wahrzunehmen und angemessen zu steuern.

- **Gruppendynamik beobachten:** Leitende haben offene Augen für Mobbing, Ausschluss oder problematische Hierarchien unter den Kindern und Jugendlichen.
- **Eingreifen bei Machtausübung:** Wenn ältere oder dominantere Jugendliche ihre Macht über andere ausnutzen, handeln Leitende umgehend, um das Verhalten zu stoppen und die Betroffenen zu schützen.
- **Respekt und Kommunikation fördern:**
 - Grenzen sollen klar geäußert und eingehalten werden. (siehe 3.2.1 „Awareness Call“)
 - Stimmen und Meinungen aller Kinder und Jugendlichen werden gehört und respektiert.
- **Gruppenstrukturen hinterfragen:** Bei der Bildung von Gruppen sollte darauf geachtet werden, ungleiche Machtverhältnisse oder festgefahrene Dynamiken aufzubrechen (z. B. Alter, Stamm, Freundeskreise oder Geschlecht). Negative Gruppenstrukturen sollten bei Bedarf angepasst werden, um ein ausgeglichenes und harmonisches Miteinander zu fördern.

2.3.3 Leitende zu Kindern und Jugendlichen

Leitende übernehmen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und haben damit automatisch eine gewisse Autorität. Damit diese Macht nicht ausgenutzt wird, gibt es klare Regeln für einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang.

- **Vertrauen und Zusammenarbeit:** Leitende behandeln alle Kinder gleichermaßen, unabhängig davon, ob es sich um eigene Kinder oder fremde handelt. Eine Einmischung in den Leitungsstil anderer wird vermieden, sofern keine akuten Probleme bestehen.
- **Sich des Machtgefälles bewusst sein:** Leitende müssen reflektieren, wie ihre Rolle und Entscheidungen auf Teilnehmende wirken, und Verantwortung übernehmen, um diese nicht auszunutzen.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Einzelgespräche (z. B. bei Heimweh oder Konflikten) finden an offenen Orten statt, idealerweise mit einer weiteren Person in der Nähe. Transparente Kommunikation ist dabei essenziell, zum Beispiel indem andere Leitende über den Ort des Gesprächs informiert werden.
- **Intervention bei Machtmissbrauch:** Leitende greifen ein, wenn Machtgefälle missbraucht werden oder Situationen „komisch“ erscheinen. Bei Unsicherheiten kann Rat von erfahrenen Personen oder Stellen eingeholt werden.
- **Partizipation:** Leitende ermöglichen die Durchführung von Jugendarbeit, die Interessen der Teilnehmenden sind daher gleichwertig zu betrachten und nicht Leitenden untergeordnet.

3. Veranstaltungen für Leitende

Bei Veranstaltungen für Leitende, wie z. B. Bildungsveranstaltungen, Bezirkswochenende oder Leiterspaßaktionen, wird besonders auf Sicherheit, respektvollen Umgang und eine angenehme Atmosphäre geachtet. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte für die Gestaltung solcher Veranstaltungen erläutert.

3.1 Allgemeines

Bei allen Veranstaltungen mit Leitenden müssen bestimmte Aspekte berücksichtigt werden, um eine sichere und respektvolle Atmosphäre zu gewährleisten. Auch wenn diese Veranstaltungen ausschließlich für Leitende gedacht sind, kann es vorkommen, dass Minderjährige teilnehmen. In diesem Fall ist der Gliederungspunkt „4 Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen“ anzuwenden.

3.1.1 Programm

Das Programm einer Veranstaltung trägt maßgeblich zu ihrer Atmosphäre bei. Es sollte abwechslungsreich, gut durchdacht und auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt sein.

Transparenter Ablauf

- **Gut sichtbarer Zeitplan:** Der Zeitplan für das Programm sollte klar und gut sichtbar für alle Teilnehmenden ausgehängt werden, damit jeder weiß, was kommt.
- **Markierung von Pausen:** Pausen sollten deutlich gekennzeichnet und in den Zeitplan integriert sein, damit alle wissen, wann sie sich erholen können.
- **Änderungen kommunizieren:** Wenn Änderungen im Ablauf des Programms notwendig sind, sollten diese umgehend und transparent in der Gruppe mitgeteilt werden.
- **Einbeziehung von Änderungswünschen:** Zu Beginn des Programms sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, Änderungswünsche anzubringen, die dann in den Ablauf integriert werden, wenn möglich.

Sensible Inhalte und Trigger Warnungen

- **Vorab-Ankündigung:** Wenn schwierige oder sensible Themen besprochen werden, sollten diese bereits in der Einladung angekündigt werden, um die Teilnehmenden darauf vorzubereiten.
- **Aktive Pausen:** Pausen sollten aktiv eingefordert werden, z. B. mit einem Signal wie einer Klangschale, um den Teilnehmenden eine Möglichkeit zu bieten, sich zu erholen, wenn das Thema zu belastend wird.
- **Grenzen respektieren:** Wenn ein Thema zu belastend ist, soll dies offen angesprochen werden, ohne dass sich jemand schämen muss. Individuelle Pausen oder ein Abbrechen des Themas sind erlaubt.
- **Flexibilität im Programm:** Das Programm sollte flexibel sein und an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst werden, um sicherzustellen, dass es niemanden überfordert.
- **Schaffung eines sicheren Raums:** Eine respektvolle, sensible Sprache und der Schutz der Privatsphäre sind wichtig, um einen sicheren Raum zu schaffen. Alles, was im Raum besprochen wird, bleibt dort.

Angemessenes Programm

- **Angemessene Inhalte:** Das Programm sollte stets an das Alter und die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst sein. Es sollten keine Themen oder Aktivitäten angeboten werden, die die persönlichen oder gesellschaftlichen Grenzen überschreiten.
- **Einsamkeit vermeiden:** Niemand sollte gezwungen sein, alleine zu sein (z.B. beim Essen). Bei Bedarf sind alternative Lösungen zu finden.

Wellnessangebote

- **Abgrenzung des Wellness-Bereichs:** Der Bereich, in dem Nacktheit erlaubt ist, muss eindeutig abgegrenzt und vor ungewolltem Einblick geschützt sein. Es sollte vermieden werden, dass Personen nackt durch den Raum laufen müssen.

- **Trennung nach Geschlecht:** Gruppen werden nach Geschlecht getrennt, und non-binäre Personen sollen ihre Wünsche äußern können, damit diese mit den anderen abgestimmt werden. Gemischtgeschlechtliche Gruppen können im Konsens aller Beteiligten zusätzlich gebildet werden.
- **Nutzung durch Minderjährige und Erwachsene:** Minderjährige und Erwachsene sollen das Wellnessangebot nicht gemeinsam nutzen.
- **Information zur Nutzung:** Die Nutzung des Wellnessangebots muss klar und sichtbar geregelt werden. Beispielsweise durch Aushänge, die darüber informieren, wer gerade im Wellnessbereich ist und wer als Nächstes kommt.
- **Öffnungszeiten:** Es sollten klare Zeiten für die Nutzung des Wellnessangebots festgelegt werden, die allen Teilnehmenden bekannt sind.

3.1.2 Konsum von Rauschmitteln

Auch bei Veranstaltungen für Leitende ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und anderen Rauschmitteln notwendig. Klare Regeln helfen dabei, eine sichere und angenehme Atmosphäre zu gewährleisten.

Alter

- **Einhalten gesetzlicher Vorgaben:** Alle Teilnehmenden müssen sich an die rechtlichen Grundlagen und das Jugendschutzgesetz halten.

Menge

- **Selbstkenntnis:** Leitende sollten ihre eigenen Grenzen kennen und verantwortungsvoll konsumieren, um Unfälle oder riskante Situationen zu vermeiden.
- **Akzeptanz:** Niemand darf gedrängt oder überredet werden, Rauschmittel zu konsumieren. Die Entscheidungen der Einzelnen sind zu respektieren.

Art und Ort des Konsums

- **Alkoholkonsum:** Harter Alkohol ist für Teilnehmende nicht erlaubt. Der Konsum von Alkohol darf nur in dafür vorgesehenen, abgesprochenen Bereichen stattfinden.
- **Rauchen:** Der Zigaretten und Cannabis Konsum darf nur in festgelegten Bereichen und nicht in der Nähe von Minderjährigen stattfinden. Bei Bedarf sollten Raucher- und Kiffer-Bereiche klar voneinander getrennt werden, um Konflikte und Missverständnisse zu vermeiden.
- **Einhalten gesetzlicher Vorgaben:** Alle müssen sich an die rechtlichen Grundlagen, wie beispielsweise Konsumbeschränkungen, und das Jugendschutzgesetz halten.
- **Sichere Heimreise:** Es muss sichergestellt werden, dass nüchterne Fahrer vorhanden sind, die für eine sichere Rückkehr der Teilnehmenden sorgen.

3.2 Veranstaltungen ohne Übernachtung

Auch bei Tagesveranstaltungen mit Leitenden müssen Maßnahmen zur Sicherheit und zum respektvollen Umgang getroffen werden.

3.2.1 Awareness Call

Jede Veranstaltung sollte mit einem sogenannten Awareness Call beginnen. In diesem wird die Bedeutung eines respektvollen Miteinanders und der gegenseitigen Achtung hervorgehoben. Die Teilnehmenden werden dazu ermutigt, sowohl auf sich selbst als auch auf andere zu achten und die persönlichen Grenzen aller zu respektieren. Zudem werden in diesem Rahmen die angebotenen Beschwerdewege verständlich vorgestellt.

3.2.2 Mögliche Beschwerdewege

Damit sich alle Teilnehmenden sicher fühlen, müssen sie jederzeit die Möglichkeit haben, Bedenken oder Beschwerden zu äußern. Verschiedene Beschwerdewege stellen sicher, dass Anliegen ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden. Hier verschiedene Möglichkeiten:

- **Briefkasten:** Ein Briefkasten mit Schreibmaterial wird aufgestellt, in den Beschwerden – anonym oder mit Namen – eingeworfen werden können. Eine verantwortliche Person betreut den Briefkasten.
- **Reflexion am Tagesende:** Am Ende der Veranstaltung ist eine Reflexionsrunde möglich, um Feedback einzuholen und Verbesserungen anzustoßen.
- **Kontaktformular:** Teilnehmende erhalten Zugang zu einem digitalen Kontaktformular, das es ihnen ermöglicht, auch nach der Veranstaltung Feedback oder Rückmeldungen zu geben. Der Zugang dazu wird während der Veranstaltung deutlich kommuniziert.

3.3 Veranstaltungen mit Übernachtung

Mehrtägige Veranstaltungen erfordern zusätzliche Schutzmaßnahmen, da die Verantwortung für die Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum besteht. Der Awareness Call und die oben genannten Möglichkeiten der Rückmeldung gelten hier ebenfalls, sollten jedoch an die längere Dauer angepasst werden.

3.3.1 Anpassungen der Beschwerdewege

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist es besonders wichtig, dass Beschwerden nicht nur direkt, sondern auch anonym geäußert werden können. Dafür gibt es Ergänzungen, um Rückmeldungen noch innerhalb der laufenden Veranstaltungen einzubeziehen.

- **Briefkasten:** Zusätzlich zu einer verantwortlichen Person wird eine feste Leerungszeit pro Tag eingeführt, um zeitnah auf Rückmeldungen reagieren zu können.
- **Tägliche Reflexion:** Rückmeldungen aus der Reflexion sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden, um auf Probleme während der Veranstaltung direkt einzugehen.
- **Kontaktformular:** Das Formular zur Rückmeldung wird erst am Ende der Veranstaltung kommuniziert, um während der Veranstaltung den Fokus auf die vor Ort verfügbaren Beschwerdewege zu lenken.

3.3.2 Schlafsituation

Die Schlafsituation muss bei Übernachtungsveranstaltungen von Beginn an klar geregelt sein, um allen Teilnehmenden ein angenehmes Umfeld zu schaffen. Dabei sollen individuelle Wünsche und Grenzen berücksichtigt werden.

- **Zimmer-/Zelteinteilung:**
 - Es können Alter, Stammeszugehörigkeit, Geschlecht, etc. berücksichtigt werden.
 - Es müssen klare Absprachen bezüglich Wünsche und Zufriedenheit der Einteilung mit den Teilnehmenden getroffen werden.
 - Niemand ist verpflichtet, mit jemandem in einem Zimmer oder Zelt zu schlafen, wenn er oder sie sich dabei unwohl fühlt.
- **Respektvoller Umgang:** Beim Betreten von Schlafräumen oder Zelten muss stets angeklopft und auf die Erlaubnis der Anwesenden gewartet werden.
- **Trennung Teamende und Küchenmitglieder:** Um Machtgefälle zu minimieren, schlafen Teamende und Küchenmitglieder getrennt von den Teilnehmenden. Auch sie sollen in die Planung eingebunden und mit ihrer Schlafsituation einverstanden sein.

3.3.3 Hygienebereiche

Die Nutzung von Hygienebereichen wie Toiletten und Duschen erfordert besondere Rücksichtnahme, um unangenehme Situationen zu vermeiden.

- **Toiletten:**
 - **Trennung:** Toiletten sollen nach Geschlechtern getrennt oder als abschließbare Einzelkabinen verfügbar sein.
 - **Eignung:** Falls vor Ort keine geeigneten Toiletten vorhanden sind, muss für Alternativen gesorgt werden.
- **Duschen:**
 - **Trennung:** Geschlechtertrennung soll gewährleistet sein. Falls dies nicht möglich ist, können Duschzeiten oder alternative Maßnahmen wie Trennvorhänge eingeführt werden.
 - **Gemeinschaftsduschen:** Grenzen aller müssen respektiert werden, beispielsweise nur mit Personen zu duschen, mit denen man sich wohlfühlt.
- **Putzzeiten:** Transparente Putzzeiten sollen kommuniziert werden, um unangenehme Situationen während der Nutzung zu vermeiden.

3.3.4 Rückzugsorte

Rückzugsorte bei Veranstaltungen mit Leitenden sind besonders wichtig, wenn es den Leitenden zu viel wird oder sie Ruhe und Schutz benötigen. Je nach Gegebenheiten vor Ort und der Art der Veranstaltung sollten sie flexibel angepasst werden. Im Folgenden werden verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten für solche Rückzugsorte vorgestellt.

- **Gestaltung der Rückzugsorte:** Rückzugsorte sollen ruhig und entspannend gestaltet und vor äußeren Einflüssen geschützt sein. Optimal sind Orte ohne geschlossene Türe, aber mit Vorhängen oder Sichtschutz, um Privatheit zu wahren.
- **Atmosphäre schaffen:** Um eine angenehme, gemütliche Atmosphäre zu erzeugen, sollten Kissen, Teppiche und Sitzsäcke bereitgestellt werden.
- **Entspannungsangebote:** Für zusätzlichen Komfort können Dinge wie Snacks, Tee, Mandalas, Sudoku oder Puzzles zur Verfügung gestellt werden, die den Teilnehmenden helfen, sich zu entspannen.
- **Ruhe:** Lautes Reden und Gespräche sind in diesen Bereichen zu vermeiden, um den Rückzugsort als aktiven Ruhebereich zu erhalten.
- **Ansprechperson:** Eine verantwortliche Person sollte bereitstehen, die bei Bedarf für Gespräche oder Unterstützung hinzugezogen werden kann.

3.3.5 Abendgestaltung

Bei Veranstaltungen für Erwachsene treffen Leitende in unterschiedlichen Rollen aufeinander, beispielsweise als Teamende, Küchenmitglieder, Teilnehmende oder Referierende. Diese Konstellationen können Machtgefälle entstehen lassen, weshalb besondere Rücksicht notwendig ist.

- **Offizielle Abendgestaltung (z.B. Nachtgedanken):**
 - **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an Abendprogrammen ist freiwillig.
 - **Örtlichkeit:** Räume für Abendprogramme müssen ausreichend Platz bieten und deutlich erkennbare Ausgänge aufweisen, insbesondere bei abgedunkelten Umgebungen.
 - **Dauer:** Die Dauer sollte angemessen sein.
- **Inoffizielle Abendgestaltung (z.B. Zusammensitzen):**

- **Gleichberechtigung:** Falls sich Teamende und Küchenmitglieder zu den Teilnehmenden setzen, gelten für alle dieselben Regeln.
- **Achtsamkeit:** Ein sensibler Umgang mit möglicherweise unangenehmen Inhalten, Rauschmitteln und Altersunterschied ist wichtig.

4. Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen erfordern eine sorgfältige Planung, um ein sicheres und angenehmes Umfeld zu schaffen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Teilnehmenden, sondern auch um angemessene Rahmenbedingungen.

4.1 Allgemeines

Damit sich alle Kinder und Jugendlichen wohlfühlen, müssen Sicherheit, ein angemessenes Programm und klare Regeln gewährleistet sein. Dazu gehören unter anderem der Schutz am Veranstaltungsort, Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Umgang mit Rauschmitteln.

4.1.1 Sicherheit am Veranstaltungsort

Ein sicherer Veranstaltungsort ist die Grundlage für ein gelungenes Erlebnis.

- **Vorbereitung:** Der Veranstaltungsort sollte im Vorfeld besichtigt und durchdacht geplant werden (z.B. Regeln, Toilettenstandorte und Fluchtwege).
- **Rückzugsräume:** Einen klar definierten *Save Space* einrichten, der allen Teilnehmenden kommuniziert wird.
- **Risikoorde:** Schwer einsehbare und potenziell gefährliche Bereiche absperren oder deren Zugang einschränken.
- **Schutz vor Fremden:**
 - **Achtsamkeit:** Fremde Personen im Umfeld aktiv beobachten.
 - **Kommunikation:** Leitende auf auffällige Personen hinweisen.
 - **Grenzen:** Fremde Personen, die sich unerlaubt auf dem Gelände aufhalten, höflich, aber bestimmt auffordern, das Gebiet zu verlassen.

4.1.2 Angemessenes Programm

Die Gestaltung des Programms sollte auf die Bedürfnisse und das Alter der Teilnehmenden abgestimmt sein.

- **Tagesablauf:** Der Plan sollte für alle sichtbar aushängen (z. B. an einem schwarzen Brett), damit der Tagesablauf bekannt ist.
- **Passende Inhalte:** Keine unangemessenen Inhalte wie Dating Anzeigen in der Lagerzeitung, vulgäre Sprache oder sexuelle Anspielungen.
- **Essen:** Teilnehmende dürfen selbst entscheiden, was und wie viel sie essen. Alternativen sollen angeboten werden, wenn jemand etwas nicht mag.
- **Einsamkeit vermeiden:** Niemand sollte gezwungen sein, alleine zu sein (z.B. beim Essen). Bei Bedarf sind alternative Lösungen zu finden.
- **Abendgestaltung:**
 - **Bettgehzeiten:** Altersgerechte Schlafenszeiten gemeinsam festlegen.
 - **Unterstützung:** Kindern, die Unterstützung wünschen, beim Fertigmachen für die Nacht helfen (z. B. bei Angst im Dunkeln, Heimweh oder fehlender Waschtasche).
 - **Gruppeneinteilung:** Gruppen fair einteilen (z. B. nach Alter, Geschlecht, Stamm oder Freundeskreis) und bei Bedarf anpassen.

- **Medien:** Altersgerechte Lieder, Filme und Bücher auswählen. Für ältere Kinder Alternativen anbieten, wenn jüngere bereits schlafen.
- **Schwimmen:**
 - **Umkleiden:** Einzelumkleiden oder alternative Möglichkeiten bereitstellen.
 - **Freiwilligkeit:** Niemand wird zum Schwimmen gezwungen.
 - **Achtsamkeit:** Sicherstellen, dass keine heimlichen Fotos gemacht oder Teilnehmende unpassend angesprochen werden.

4.1.3 Erste Hilfe

Erste Hilfe erfordert klare Zuständigkeiten und eine sensible Herangehensweise.

- **Ansprechpartner:** Alle Teilnehmenden müssen wissen, wer im Notfall helfen kann und wo diese Personen zu finden sind.
- **Zecken oder Verletzungen im Intimbereich:** Hilfe erfolgt nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmenden. Falls erforderlich, sollen die Eltern oder medizinische Fachkräfte einbezogen werden.
- **Gespräche in 1:1-Situationen (Leitende Person – Teilnehmende):**
 - **Kompetenz:** Gespräche sollten, wenn möglich, von ausgebildeten Leitungspersonen geführt werden.
 - **Ort:** Der Gesprächsort sollte ruhig, abgeschirmt, aber nicht abgeschlossen sein.
 - **Vertrauensperson:** Teilnehmenden die Möglichkeit geben, eine Vertrauensperson (z. B. Mitgrüppling oder eigene Leitung) hinzuzuziehen.
- **Psychische Belastungen:**
 - **Rückzugsorte:** Es ist wichtig, sichere Rückzugsorte zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche bei Belastungen zurückziehen können.
 - **Trigger:** Bekannte Auslöser (Trigger) sollten im Rahmen der Veranstaltung vermieden oder reduziert werden.
 - **Unterstützung:** Gleichzeitig sollte Unterstützung angeboten werden, indem Gespräche in ruhigen und vertrauensvollen Umfeldern ermöglicht werden, um den Betroffenen zu helfen, ihre Belastungen zu verarbeiten.
- **Arztbesuch:** Immer zwei Leitungspersonen begleiten (auf den Leiterschlüssel achten) und die Eltern informieren.

4.1.4 Umgang mit Alkohol und Drogen

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und Drogen ist unerlässlich, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

- **Personen ab 16 Jahren:**
 - **Keine Öffentlichkeit:** Kein Konsum von Rauschmitteln vor Teilnehmenden unter 16 Jahren.
 - **Kein harter Alkohol:** Hochprozentige Getränke sind verboten.
 - **Grenzen:** Leitende sollten als Vorbild agieren und ihre eigenen Grenzen kennen und beachten.
 - **Akzeptanz:** Niemand darf sich gezwungen fühlen, Alkohol zu konsumieren, und niemand darf dazu gedrängt werden.
 - **Marihuana:** Der Konsum von Marihuana ist bei Pfadfinderveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen nicht gestattet.
- **Gesetzliche Grundlagen:** Die Regeln des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.

4.2 Veranstaltungen ohne Übernachtung

Auch bei Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, einen geschützten Rahmen zu schaffen. Klare Verhaltensregeln und verschiedene Beschwerdewege helfen dabei, Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten.

4.2.1 Awareness Call

Jede Veranstaltung sollte mit einem sogenannten Awareness Call beginnen. In diesem wird die Bedeutung eines respektvollen Miteinanders und der gegenseitigen Achtung hervorgehoben. Die Teilnehmenden werden dazu ermutigt, sowohl auf sich selbst als auch auf andere zu achten und die persönlichen Grenzen aller zu respektieren. Zudem werden in diesem Rahmen die angebotenen Beschwerdewege, v.a. sich an alle Leitenden zu wenden, verständlich vorgestellt.

4.2.2 Mögliche Beschwerdewege

Die Teilnehmenden müssen die Möglichkeit haben, Beschwerden oder Anliegen zu äußern. Es gibt verschiedene Wege, um dies offen oder anonym zu tun.

- **Alle Leitende:** Es ist essenziell, dass alle Teilnehmenden jederzeit die Möglichkeit haben, sich bei Problemen oder Anliegen an die Leitenden (egal aus welchem Stamm oder Stufe) zu wenden. Diese Option wird durch den sogenannten *Awareness Call* zu Beginn der Veranstaltung verdeutlicht.
- **Briefkasten:** Ein Briefkasten mit Schreibmaterial wird aufgestellt, in den Beschwerden – anonym oder mit Namen – eingeworfen werden können. Eine verantwortliche Person betreut den Briefkasten.
- **Reflexion am Tagesende:** Am Ende der Veranstaltung kann eine Reflexionsrunde durchgeführt werden, um Feedback einzuholen und Verbesserungen anzustoßen.
- **Kontaktformular:** Teilnehmende erhalten Zugang zu einem digitalen Kontaktformular, das es ihnen ermöglicht, auch nach der Veranstaltung Feedback oder Rückmeldungen zu geben.

4.2.3 Hygienebereiche

Die Nutzung von Hygienebereichen, wie Toiletten, erfordert besondere Rücksichtnahme, um unangenehme Situationen zu vermeiden.

- **Trennung:** Toiletten sollen nach Geschlechtern getrennt oder als abschließbare Einzelkabinen verfügbar sein.
- **Eignung:** Falls vor Ort keine geeigneten Toiletten vorhanden sind, muss für Alternativen gesorgt werden.

4.3 Veranstaltungen mit Übernachtung

Veranstaltungen mit Übernachtung erfordern zusätzliche Maßnahmen, da die Verantwortung für das Wohlbefinden der Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum besteht. Neben den Regelungen für Tagesveranstaltungen gibt es hier spezifische Ergänzungen.

4.3.1 Anpassungen der Beschwerdewege

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist es besonders wichtig, dass Beschwerden nicht nur direkt, sondern auch anonym geäußert werden können. Dafür gibt es Ergänzungen, um Rückmeldungen noch innerhalb der laufenden Veranstaltungen einzubeziehen.

- **Briefkasten:** Zusätzlich zu einer festen Leerungszeit pro Tag sollte jeden Tag eine andere Person aus dem Leitungsteam für die Leerung verantwortlich sein. Beides muss offen kommuniziert werden, um Transparenz und Vertrauen zu fördern.
- **Tägliche Reflexion:** Rückmeldungen aus der Reflexion sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden, um auf Probleme während der Veranstaltung direkt einzugehen.
- **Kontaktformular:** Das Formular zur Rückmeldung wird erst am Ende der Veranstaltung kommuniziert, um während der Veranstaltung den Fokus auf die vor Ort verfügbaren Beschwerdewege zu lenken.

4.3.2 Umgang mit Besucher*innen

Besucher*innen, insbesondere Eltern, wollen während einer Veranstaltung vorbeikommen. Damit der Ablauf nicht gestört wird und alle sich sicher fühlen, müssen klare Regeln für den Umgang mit Besuchenden festgelegt werden.

Klare Regeln: Vor der Veranstaltung sollen klare Regeln für den Umgang mit Besucher*innen, insbesondere Eltern, definiert und transparent kommuniziert werden.

4.3.3 Schlafsituation

Die Einteilung der Zelte oder Zimmer erfolgt durch die Leitenden und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Teilnehmenden.

- **Einteilung:** Alter, Geschlecht und Gruppenzugehörigkeit werden bei der Planung einbezogen.
- **Zufriedenheit:** Wünsche der Kinder und Jugendlichen werden, soweit möglich, berücksichtigt.
- **Eintrittserlaubnis:** Beim Betreten von Zelten oder Schlafräumen sollte stets angeklopft werden, und die Erlaubnis der Anwesenden muss abgewartet werden, um Privatsphäre zu wahren.

4.3.4 Hygienebereiche

Hygienebereiche sind ein sensibler Bereich, der mit größtmöglichem Respekt und Transparenz gestaltet werden muss.

Regeln für Hygienebereiche

- **Toiletten:**
 - **Geschlechtertrennung:** Toiletten sollen nach Geschlechtern getrennt oder als abschließbare Einzelkabinen verfügbar sein.
 - **Trennung Leitende:** Wenn möglich, sollen separate Toiletten für Leitende und Kinder/Jugendliche bereitgestellt werden.
 - **Eignung:** Falls vor Ort keine geeigneten Toiletten vorhanden sind, muss für Alternativen gesorgt werden.
- **Duschen:**
 - **Geschlechtertrennung:** Falls dies nicht möglich ist, können Duschzeiten oder alternative Maßnahmen wie Trennvorhänge eingeführt werden.
 - **Trennung Leitende:** Separate Duschzeiten oder -einrichtungen für Leitende und Teilnehmende sind Pflicht.
 - **Gemeinschaftsduschen:** Grenzen aller müssen respektiert werden, beispielsweise nur mit Personen zu duschen, mit denen man sich wohlfühlt.
- **Putzzeiten:** Die Reinigungszeiten und Verantwortlichkeiten für die Hygienebereiche müssen klar geregelt und transparent kommuniziert werden.

Hilfe bei Toiletten oder Duschen

- **Nicht allein helfen:** Wenn Kinder Unterstützung benötigen, sollte eine 1-zu-1-Situation möglichst vermieden werden. Eine zweite Person, idealerweise aus der Leitung, sollte anwesend sein.
- **Rücksichtsvoll:** Die Wünsche und Grenzen der Kinder und Jugendlichen sind stets zu respektieren.

5. Interventionskonzept

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es zu Situationen kommen, in denen Schutzmaßnahmen versagen oder Grenzüberschreitungen stattfinden. In solchen Fällen ist ein klares Interventionskonzept erforderlich, das schnelles und entschlossenes Handeln ermöglicht. Dieser Abschnitt beschreibt die konkreten Schritte, die im Verdachtsfall oder bei einem Vorfall zu ergreifen sind.

5.1 Begriffsklärung: Gewaltformen

Es gibt vielfältige Formen von Gewalt:

- a) **...strukturelle Gewalt**, dazu zählen beispielsweise jegliche Form von Diskriminierung und ungleiche Bildungschancen.
- b) **...psychische Gewalt**, Teil davon sind Angriffe auf die Selbstsicherheit oder das Selbstvertrauen, wie z.B. durch Demütigungen.
- c) **...physische Gewalt**, darunter werden gewaltvolle Taten verstanden, durch die eine Person körperlich verletzt wird, beispielsweise durch Würgen oder an den Haaren ziehen.
- d) **...sexualisierte Gewalt**, dazu zählen sexuelle Übergriffe, die durch sexuelle Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden.
- e) **...Gewalt über digitale oder andere Medien**, zugehörig sind gezielte Bedrohungen und Androhungen schwerer Straftaten.
- f) **...spirituelle Gewalt**, durch nutzen von spirituellen oder religiösen Überzeugungen, um zu verletzen, Angst zu machen oder zu kontrollieren.

All diese Gewaltformen gilt es gleichermaßen zu verhindern.

5.2 Interventionsleitfaden

Ein schnelles und angemessenes Handeln ist entscheidend, wenn es zu einem Verdacht oder Vorfall von Gewalt kommt. Der Interventionsleitfaden bietet klare Schritte und Ansprechpersonen, um in solchen Situationen richtig zu reagieren und betroffene Personen bestmöglich zu unterstützen.

5.2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Bezirksleitung thematisiert und gemeinsam reflektiert.

5.2.2 Übergriffe und Straftaten

Da die Bezirksebene Ansprechpartnerin der Stämme des Bezirksverbandes ist, bezieht der Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsleitfaden kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums München und Freising.

- 1) Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- 2) Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- 3) Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand bzw. die Vertrauensperson der Diözese zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- 4) Bei minderjährigen Betroffenen oder Beschuldigten sind die Sorgeberechtigten in Gespräche miteinzubeziehen. Informationen über die Sachlage, bereits erfolgte Schritte und nächste Schritte werden weitergegeben. Sicherstellung des Opferschutzes.

Ab hier greift die Interventionsordnung der DPSG. Die Bearbeitung des Falls und folgende weitere Schritte werden von der Diözesanleitung übernommen:

- 5) Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- 6) Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- 7) Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- 8) Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirksbund Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- 9) Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.
- 10) Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- 11) Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

5.3 Ansprechpersonen und Beratungsstellen

DPSG Diözesanverband München und Freising

Notfalltelefon: 089 / 12 41 48 – 300

(Pfingst- und Sommerferien 24/7 erreichbar)

Vertrauensperson: 089 / 12 41 48 – 314

(täglich von 10 Uhr - 20 Uhr erreichbar)

E-Mail: vertrauensperson@dpsg1300.de

www.dpsg1300.de/service-kontakt/kontakt/notfallkontakte

Präventionsbeauftragte des Erzbischöflichen Jugendamt München und Freising

Monika Godfroy

Tel.: 089 / 48 092 – 2222

Mail: praevention@eja-muenchen.de

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

Tel. 089 / 2137 – 77000

Beratungsstellen

Amyna – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch www.amyna.de

E-Mail: mail@amyna.de

Telefon: 089 / 8905745-100

Deutscher Kinderschutzbund, Kinderschutzzentrum München

www.kinderschutzbund-muenchen.de

Telefon: 089 / 55 53 56

Der Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V.

www.kinderschutzbund-ebersberg.de

Telefon: 08092 / 8 46 46

Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

IMMA e.V.

<https://imma.de/einrichtungen/beratungsstelle/kontakt/>

E-Mail: beratungsstelle@imma.de

Telefon: 089 / 260 75 31

IMMA e.V., Zufluchtstelle

E-Mail: zufluchtstelle@imma.de

Telefon: 089 / 18 36 09

KIBS, Arbeit mit männlichen Betroffenen

www.kibs.de

E-Mail: mail@kibs.de

Telefon: 089 / 231716-9120

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

www.maennerzentrum.de

E-Mail: beratung@maennerzentrum.de

Telefon: 089 / 543 9556

Kinder- und Jugendtelefon „**Nummer gegen Kummer**“: **116 111** (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

PETZE – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

<https://www.petze-institut.de>

E-Mail: petze@petze-institut.de

Telefon: 0431/ 92333

Wildwasser München e.V.

www.wildwasser-muenchen.de

E-Mail: info@wildwasser.de

Telefon: 089 / 600 39 331

Zartbitter e.V. Kontakt- & Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen

www.zartbitter.de

E-Mail: info@zartbitter.de

Telefon: 0221 / 31 20 55